

Hinweise zum Spielbetrieb der Jugend-Klassen Kreis Düren

Klassen und Gruppen

Generell gibt es im Kreis Düren je Geschlecht zwei Altersklassen, wobei die Meldung von Spielerinnen in den Klassen des männlichen Nachwuchses im von der WO vorgegebenen Rahmen erlaubt ist. Die Altersklassen sind Jungen/Mädchen und Schüler A/Schülerinnen A.

1. In jeder Altersklasse wird in der Kreisliga gespielt - Voraussetzung ist die Meldung von mindestens vier Mannschaften.
2. Liegen mindestens 11 Meldungen vor, wird zudem in der 1. Kreisklasse gespielt, ab 23 Meldungen zudem in der 2. Kreisklasse.
3. In den Gruppen aller Spielklassen mit Ausnahme der untersten gehören jeder Gruppe genau 6 Mannschaften an.
4. In der Kreisliga wird stets in einer einzelnen Gruppe gespielt
5. Gehören der 1. Kreisklasse mindestens 10 Mannschaften an, wird sie in zwei Gruppen aufgeteilt.
6. Gehören der 2. Kreisklasse 10 bis 14 Mannschaften an, wird sie in zwei Gruppen aufgeteilt. Bei 15 bis 19 Mannschaften erfolgt eine Aufteilung in drei Gruppen; bei 20 bis 24 Mannschaften vier Gruppen.

Spielsystem

In den Kreisligen wird das Werner-Scheffler-System bis zum Erreichen des Siegpunkts gespielt. In den Kreisklassen wird das Braunschweiger-System (Sollstärke: 3 Spieler) vollständig durchgespielt (alle zehn Spiele).

Spielmodus

Bei einer Gruppenstärke von vier Mannschaften wird eine "Dreifachrunde" angestrebt. Das heißt, dass jede Mannschaft drei mal gegen jede andere Mannschaft spielt. Bei einer Gruppenstärke von fünf bis sechs Mannschaften wird eine "Doppelrunde" gespielt. Das heißt, dass jede Begegnung zwei mal, verbunden mit Hin- und Rückspiel, ausgetragen wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich nicht um Hin- und Rückrunde handelt, also Ersatzinsätze oder ähnliches nicht nach der ersten Hälfte zurückgesetzt werden. Bei einer Gruppenstärke von sieben oder mehr Mannschaften, wird eine Doppelrunde nur dann gespielt, wenn es terminlich möglich ist. Ansonsten wird nur eine einfache Runde gespielt.

Zugesicherte Plätze, Auf- und Abstieg

Einen Platz in der kommenden Kreisliga-Runde bekommen zugesichert:

- a) die Absteiger aus der niedrigsten Spielklasse auf Bezirksebene (nicht bei freiwilligem Abstieg)
- b) die Gruppensieger der 1. Kreisklasse
- c) falls die 1. KK in nur einer Gruppe spielt: der Gruppenzweite der 1. KK
- d) die "6 minus X" bestplatzierten Mannschaften der KL, die nicht aufsteigen, wobei X die Zahl der gemäß a) bis c) bereits vergebenen Plätze ist.

Einen Platz (mindestens) in der 1. Kreisklasse bekommen zugesichert:

- a) die Mannschaften der vorigen KL-Runde, denen laut der oben genannten Regelung keinen gesicherten Platz in der KL erhalten
- b) die Gruppensieger der 2. Kreisklasse
- c) falls die 2. KK in nur einer Gruppe spielt: der Gruppenzweite der 2. KK
- d) die "12 minus X" bestplatzierten Mannschaften der 1. KK, die keinen gesicherten KL-Platz erhalten, wobei X die Zahl der gemäß a) bis c) bereits vergebenen Plätze ist.

Muss hierzu eine Entscheidung zwischen zwei gleichplatzierten Mannschaften getroffen werden, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Lässt der Terminplan dies nicht zu, gibt der Kreisjugendausschuss vor Beginn der Spielrunde eine Regelung bekannt.

Bei Zurückziehungen zwischen Herbst- und Frühjahrsrunde erhöht sich die Zahl der nach d) zu berücksichtigen Mannschaften entsprechend.

Wunsch nach Aufstiegsverzicht, freiwilliger Abstieg

Bei dem Wunsch auf Aufstiegsverzicht oder dem Wunsch nach freiwilligem Abstieg werden die betreffenden Mannschaften gemeinsam mit den nach obiger Regelung nicht für die Spielklasse qualifizierten Mannschaften gemäß dem MTTR-Wert sortiert. Die freien Plätze einer Spielklasse werden an die MTTR-stärksten Mannschaften dieser Sortierung vergeben (keine Verzichtmöglichkeit). Besteht über diese Sortierung hinaus der Wunsch einer Mannschaft höher eingestuft zu werden, während eine andere gerne tiefer eingestuft werden möchte, so ist dieser Wunsch höher gewichtet als die Sortierung über den MTTR-Wert.

Aufstiegsverzicht, freiwilliger Abstieg und Höherstufung sind auf Kreisebene zwischen Hin- und Rückrunde (Herbst- und Frühjahrsrunde) ausgeschlossen.

Ein Aufstiegsverzicht in Richtung Bezirk ist nur möglich, wenn eine andere Mannschaft der Kreisliga den Aufstiegsplatz übernimmt (Anrecht gemäß Platzierung).

Meldung

Es kann sowohl zu Beginn einer Saison als auch zwischen Herbst- und Frühjahrsrunde gemeldet werden. Eine neu gemeldete Mannschaft beginnt den Spielbetrieb in der untersten möglichen Spielklasse, sofern sie aufgrund ihres MTTR-Wertes und vorhandenen freien Plätzen in höheren Klassen nicht höher eingeordnet werden kann.

MTTR

Der Mannschafts-TTR-Wert (kurz: MTTR) ist die Summe der zur Meldung herangezogenen QTTR-Werte der vier punktstärksten Spieler einer Mannschaft geteilt durch deren Anzahl. Hat ein gemeldeter Spieler keinen TTR-Wert so wird für diesen ein Wert von 850 Punkten genommen. Bei mit einem * versehenen Werten wird, der Wert des nächst besten Spielers ohne *-Markierung herangezogen. Ansonsten ist dieser Wert auf maximal 1075 Punkte zu beschränken.

Der MTTR-Wert spiegelt somit einen ungefähren Stärkewert einer Mannschaft wieder.

Ergänzung zu WO A 17

Für die Jugend-Mannschaften werden folgende Strafen, in Einklang mit WO A 17.1.1, festgesetzt:

A 17.1 c) Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war - 25 €

A 17.1 d) Nichtantreten nach c) im Wiederholungsfall - 50 €

Fristen für die Ergebniseingabe

Um eine zeitnahe Bearbeitung der Ergebnisse zu ermöglichen und den Arbeitsaufwand der Spieler nicht unnötig zu erhöhen, müssen die Ergebnisse der Spiele (nicht die Spielberichte) bis sonntags 14 Uhr eingetragen sein. Bei Sonntagsspielen, die nach dieser Zeit enden, muss das Ergebnis zwei Stunden nach Ende der Begegnung eingetragen sein.

Der vollständige Spielbericht muss bis montags 18 Uhr eingetragen sein.

Gültigkeit

Dieses Dokument wurde vom Kreisjugendtag am 25.05.2016 für gültig erklärt und löst das bisher gültige "Konzept Jugend ab 2012" ab. Die Gültigkeit dieses Dokumentes erlischt, sobald dies vom Kreisjugendtag mehrheitlich beschlossen wird oder es entsprechend ersetzt wird. Eine sonstige Änderung des Dokumentes muss erst vom Kreisjugendtag genehmigt werden.